



Soziale Berufe sind mehr wert!

Die Mitarbeiterseite der Regional-KODA NW und der Regionalkommission der Caritas in Nordrhein-Westfalen fordern mehr Anerkennung, mehr Geld und bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst.

Personalnot, familienfeindliche Arbeitszeiten, hohe psychische und körperliche Belastungen, ständig steigende Anforderungen, große Verantwortung, mangelndes gesellschaftliches Ansehen für Bildung, Erziehung und Betreuung belasten auch die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst bei Caritas und katholischer Kirche in NRW.

Dem stehen Löhne und Arbeitsbedingungen gegenüber, die dem nicht gerecht werden.

Wir fordern für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in kirchlichen und caritativen Einrichtungen in NRW eine deutlich verbesserte Eingruppierung.

Wir unterstützen die Aufwertungskampagne der Gewerkschaften ver.di und GEW für Sozial- und Erziehungsberufe im öffentlichen Dienst und erklären unsere Solidarität mit den nun streikenden Kolleginnen und Kollegen.

Ob im Kindergarten, in den Behindertenwerkstätten, in der offenen Ganztagschule oder in den Beratungsstellen: Die Beschäftigten bei Caritas und Kirche arbeiten am Limit. Auch sie brauchen unbedingt mehr gesellschaftliche Anerkennung, bessere Arbeitsbedingungen und eine bessere Bezahlung der sozialen Arbeit. Die sozialen Berufe müssen aus ihrem derzeitigen Schattendasein herausgeführt werden!

Es ist an der Zeit, den Worten Taten folgen zu lassen und die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst nicht nach Haushaltslage zu bezahlen, sondern endlich nach dem Wert, den diese Menschen für die Gesellschaft bringen!

Im Vergleich mit anderen Branchen wird die Arbeit im Sozial- und Erziehungsdienst völlig unter Wert vergütet. Bei ähnlicher Qualifikation, wie beispielsweise bei Facharbeitern in der freien Wirtschaft, verdienen Beschäftigte bei Kirche und Caritas im Dienst am Menschen deutlich weniger.

Wir rufen die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in Caritas und Kirche in NRW dazu auf, die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst massiv zu unterstützen.

Auch wenn bisher der Arbeitskampf in katholischen Einrichtungen ausgeschlossen ist, sollte es Mittel und Wege geben, sich zu solidarisieren. Insbesondere bei gewerkschaftlich organisierten Aktionen sollten katholische Kirche und Caritas in NRW Flagge zeigen.

Von den kirchlichen Arbeitgebern in NRW erwarten wir, dass unsere Einrichtungen nicht zu „Streikbrechern“ werden, indem Kinder aus bestreikten kommunalen KiTas aufgenommen werden.

Krankengeldzuschuss für unterjährig Beschäftigte

MitarbeiterInnen haben im ersten Jahr ihrer Beschäftigung im Krankheitsfall keinen Anspruch auf Krankengeldzuschuss. Von dieser Grundregel hat die Regional-KODA nun in ihrer Sitzung am 25.03.2015 eine Ausnahme beschlossen. (§ 30 Abs. 3, Unterabsatz 2, neuer Satz 3)

Wird der Mitarbeiter wegen derselben Krankheit erneut krank und würde deshalb die Lohnfortzahlung während der zweiten Krankmeldung auslaufen, erhält der Mitarbeiter in diesem Spezialfall doch einen Zuschuss zum Krankengeld bis zu einer Dauer von 6 Wochen.

Damit hat die Regional-KODA die Verschlechterung für diese Beschäftigtengruppe bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch die Änderungen des § 30 im vergangenen Jahr wieder rückgängig gemacht.

Neben dieser Änderung hat die Regional-KODA zahlreiche redaktionelle Änderungen der KAVO beschlossen, die der besseren Lesbarkeit dienen. So sind viele Übergangsvorschriften entfallen, die inzwischen bedeutungslos geworden sind. Auch die Vorschrift zur Urlaubsberechnung, die das Alter des Mitarbeiters berücksichtigt (§ 37, 8 KAVO) wurde gestrichen, da die Länge des Urlaubs ja nicht mehr vom Alter abhängt.